



STADT ASCHAFFENBURG

Gestaltungsgrundsätze für Grabmale und Grabbeete

URNENWÄNDE AUF DEM WALDFRIEDHOF

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes für eine Grabstätte auf einem Aschaffener Friedhof, sind Sie berechtigt, eine Fläche im Sinne Ihres Verstorbenen selbst zu gestalten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie grundsätzlich über Hintergründe und Regeln informieren, um Ihnen Ihre Entscheidungen zu erleichtern.

Die Gestaltung der Grabstätten sowie des Grabsteines auf den städtischen Friedhöfen ist in der Friedhofs- und Bestattungssatzung geregelt, die durch den Stadtrat 2010 beschlossen wurde. Weitere Vorgaben sind in den Belegungsplänen für die einzelnen Friedhöfe, entsprechend der örtlichen Situation, formuliert. Diese Festsetzungen sollen Ihnen eine ansprechende und möglichst kostengünstige Anlage des Grabes ermöglichen sowie dessen Pflege reduzieren. Schäden an Nachbargräbern können durch sie verhindert und die Friedhöfe als naturnah gestaltete Grünflächen erhalten werden.

Wir bitten Sie die folgenden Regeln zu beachten, um die besondere Atmosphäre und die historischen Anlagen der jeweiligen Friedhöfe zu bewahren.

Allgemeine Hinweise

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Sie muss entsprechend hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den gesamten Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Entsorgungsplätzen abzulegen.

Grabschmuck und alle anderen an der Grabstätte befindlichen Teile und Pflanzen sollen aus leicht zersetzbarem, organischem und kompostierbarem Material bestehen. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Stoffe sind in Kränzen, Trauergebänden, Trauergestecken sowie im Grabschmuck nicht zu verwenden.

Besondere Hinweise zu den Urnenwänden auf dem Waldfriedhof

Veränderungen an den Urnenwänden und deren Umgebung können nur durch das Garten- und Friedhofsamt vorgenommen werden.



Kammerabdeckplatten

Die Kammerabdeckplatten bestehen aus Naturstein, ihre Größe beträgt 34,5 cm x 43,5 cm. Andere als die vom Friedhofsamt angebotenen Platten können nicht verwendet werden.

Gestaltung der Kammerabdeckplatten

Die Inschrift und Symbole dürfen nichts enthalten, was der Würde des Ortes abträglich ist.

Die Beschriftung soll in die Kammerabdeckplatte eingelassen und farbig hinterlegt werden. Eine Beschriftung mit aufgesetzten Buchstaben ist nicht zulässig.

Farbgestaltung und Ornamente sind in einer Größe von bis zu 20 % der Ansichtsfläche möglich.

Das Anbringen von Fotos ist bis zu einer Größe von 7 x 9 cm erlaubt.

Blumenschmuck

Bei der Trauerfeier ist es erlaubt, jede Art von Grabschmuck unterhalb der Urnenkammer auf den dafür vorgesehenen Platten abzulegen. Der Schmuck wird spätestens nach vier Wochen von den Friedhofsbediensteten abgeräumt.

Zum Gedenken ist nur das Ablegen von Schnittblumen unterhalb des Urnengrabes erlaubt. Nicht zulässig ist das Anbringen von Halterungen an die Grabplatte und das Aufstellen von Grabschmuck, wie beispielsweise von Lampen und Pflanzkübeln.

Allgemeine Informationen erhalten Sie in der Friedhofssatzung, einzusehen im Garten- und Friedhofsamt oder auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg:
<http://www.aschaffenburg.de/wDeutsch/verwaltung/stadtrecht/67-2.pdf>

Stadt Aschaffenburg
Garten- und Friedhofsamt

